Gesehen!
Köln, den 17. 11. 1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Ruel

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Langen Weiher", Stadtteil Buir

Das Plangebiet der 4. Änderung beinhaltet die Flurstücke 614, 615, 616 und 617 der Gemarkung Buir, Flur 4, gelegen westlich der Leipziger Straße.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht für dieses Gebiet eine zwingende 2-geschossige offene Bauweise mit einer Dachneigung von 30° vor.

Durch die Änderung, die der Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung vom 12.10.1976 beschlossen hat, soll die zwingende 2-geschossige Bebauung in eine bis zu 2-geschossige Bauweise geändert werden. Als Begründung der geplanten Änderung wird angegeben, daß hier eine den Wünschen der Grundstückseigentümer marktgerechte Bebauung durchgeführt werden kann. Städtebaulich bestehen gegen diese Änderung keine Bedenken.

Die Grundstückseigentümer sind mit der vorgesehenen Änderung einverstanden. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die Änderung nicht betroffen. Zusätzliche Erschließungskosten entstehen nicht.

Im übrigen bleibt es bei den Festsetzungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970, geändert durch das 2. Gesetz zur Landesbauordnung vom 15.7.1976.

Aufgestellt: Planungsamt Kerpen, den 29. April 1977

Scheipers
(Scheipers)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird bestätigt.
Kerpen, den 24. 8. 1978
STADT KERPEN
DER STADTDIREKTOR
Im Auftrage
Scheipers

STADT 22 KERPEN